

**Aus:**

TORBEN FISCHER, MATTHIAS N. LORENZ (HG.)  
**Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland**  
Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus  
nach 1945  
(2. unveränderte Auflage 2009)

2007, 398 Seiten, kart., 29,80 €, ISBN 978-3-89942-773-8

In seinem interdisziplinären Zugriff konkurrenzlos, in seiner diskursgeschichtlichen Anlage ein Nachschlagewerk völlig neuen Typs: Das Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« präsentiert in 170 Einträgen erstmals die politischen und künstlerischen, juristischen und gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und medialen Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit.

Die kritische Aufarbeitung der zentralen Ereignisse und Debatten des bundesrepublikanischen Erinnerungsdiskurses – von »Auschwitzprozess« bis »Zwangsarbeiterentschädigung« – mündet so zugleich in eine aufschlussreiche Kulturgeschichte deutscher Befindlichkeiten nach dem Holocaust.

Mit einem Vorwort von Micha Brumlik.

**Torben Fischer** lehrt im Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg. **Matthias N. Lorenz** lehrt Germanistische Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik an der Universität Bielefeld.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

[www.transcript-verlag.de/ts773/ts773.php](http://www.transcript-verlag.de/ts773/ts773.php)

# Inhalt

Vorwort	9		
von MICHA BRUMLIK			
Zu Anlage und Benutzung	13		
<b>I 1945 – 1949</b>			
<b>I.A</b>	<b>Neuordnung unter alliierter Besatzung</b>		
I.A1	Entnazifizierung	18	
I.A2	Reeducation	19	
I.A3	Nürnberger Prozess	21	
I.A4	Nürnberger Nachfolgeprozesse	22	
I.A5	Displaced Persons	24	
I.A6	Bergen-Belsen-Prozess	25	
I.A7	Rückwirkungsverbot	27	
I.A8	Marshall-Plan	28	
<b>I.B</b>	<b>Erste Reflexionen</b>		
I.B1	Sprache des Nationalsozialismus	30	
I.B2	Eugen Kogon: <i>Der SS-Staat</i>	31	
I.B3	Max Picard: <i>Hitler in uns selbst</i>	33	
I.B4	Frühe Erklärungsversuche deutscher Historiker	34	
I.B5	Hans Rothfels: <i>Die deutsche Opposition gegen Hitler</i>	36	
I.B6	Adorno-Diktum	38	
I.B7	Darmstädter Wort	39	
I.B8	Frühe Zeugnisse Überlebender	40	
<b>I.C</b>	<b>Schuld- und Unschulddebatten</b>		
I.C1	Mythos »Stunde Null«	42	
I.C2	Kollektivschuldthese	43	
I.C3	Karl Jaspers: <i>Die Schuldfrage</i>	44	
I.C4	Simon Wiesenthal	45	
I.C5	Exildebatte	48	
I.C6	Dramen der Nachkriegszeit	50	
I.C7	Trümmer- und Zeitfilme	52	
I.C8	Junge Generation	54	
<b>II 1949–1961</b>			
<b>II.A</b>	<b>Initiativen der Aufarbeitung</b>		
II.A1	Wiedergutmachungs- und Entschädigungsgesetze	58	
II.A2	Gründung des Instituts für Zeitgeschichte	60	
II.A3	Prozesse gegen NS-Täter	61	
II.A4	Strafverfahren wegen Verunglimpfungen des Widerstandes	63	
II.A5	Ulmer Einsatzgruppenprozess	64	
II.A6	SRP-Verbot	66	
II.A7	Ludwigsburger Zentralstelle	67	
II.A8	Aktion Sühnezeichen	69	
II.A9	Volksverhetzung als Straftat	71	
<b>II.B</b>	<b>»Wir sind wieder wer.«</b>		
II.B1	Nationale Symbole	73	
II.B2	Gedenk- und Nationalfeiertage	75	
II.B3	Kriegsheimkehrer	77	
II.B4	Vertriebenenproblematik	79	

II.B5	Deutsches Programm der FDP	80
II.B6	WM-Sieg 1954	82
II.B7	Wiederbewaffnung	83
II.B8	Neue Antisemitismuswelle	85
II.B9	<b>Fenster:</b> Revisionismus/ Leugnung des Holocaust	87
<b>II.C Ungebrochene Karrieren</b>		
II.C1	Amnestien	92
II.C2	13er-Gesetzgebung	94
II.C3	Veit Harlan-Prozess	96
II.C4	Selbstamnestierung der Justiz	98
II.C5	Fälle Globke und Oberländer	101
II.C6	Ernst Achenbach	103
II.C7	<i>Mephisto</i> -Verbot	104
<b>II.D Widerstreitende Opfererfahrungen in Literatur und Film</b>		
II.D1	<i>Tagebuch der Anne Frank</i>	107
II.D2	Rechtfertigungsschriften	109
II.D3	Gruppe 47	110
II.D4	Ernst von Salomon: <i>Der Fragebogen</i>	113
II.D5	Landser-Hefte	115
II.D6	Alain Resnais/Paul Celan: NACHT UND NEBEL	117
II.D7	Kriegsfilmwelle	118
II.D8	Goll-Affäre	120

### III 1961–1968

<b>III.A Rechtsfindung und Wahrheitssuche</b>		
III.A1	Eichmann-Prozess	124
III.A2	Hannah Arendt: <i>Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen</i>	126
III.A3	Frankfurter Auschwitz-Prozess	128
III.A4	<i>Anatomie des SS-Staates</i>	132
III.A5	Fritz Bauer	134
III.A6	Peter Weiss: <i>Die Ermittlung</i>	135
III.A7	Deutsche Schriftsteller und der Frankfurter Auschwitz-Prozess	137
III.A8	Vernichtungslager-Prozesse	140
III.A9	Krumey-Hunsche-Prozess	142
III.A10	Callsen-Prozess (Babij Jar)	143
III.A11	Gehilfenjudikatur	145
III.A12	Königsteiner Entschließung	147

<b>III.B Belastete Neuanfänge</b>		
III.B1	Rücktritte und Entlassungen	149
III.B2	Gründung und Anfangserfolge der NPD	150
III.B3	Fischer-Kontroverse	151
III.B4	Germanistentag 1966	153
III. B5	Karl Jaspers: <i>Freiheit und Wiedervereinigung</i>	156
III.B6	»Die Nachkriegszeit ist zu Ende«	157
III.B7	Jean Améry: <i>Jenseits von Schuld und Sühne</i>	159
<b>III.C Kulturell-didaktische Aufklärung</b>		
III.C1	Fernsehreihe DAS DRITTE REICH	162
III.C2	Rolf Hochhuth: <i>Der Stellvertreter</i>	163
III.C3	Fall Hofstätter	165
III.C4	Holocaust- Photoausstellungen	166
III.C5	KZ als Gedenkstätten	168
III.C6	<i>Spiegel</i> -Serien	170
III.C7	Der Holocaust im Spielfilm der 1960er Jahre	171
III.C8	<b>Fenster:</b> Nationalsozialismus im Schulunterricht	172

### IV 1968 – 1979

<b>IV.A Mehr Verantwortung wagen: Studentenproteste bis RAF</b>		
IV.A1	»1968«	178
IV.A2	Alexander und Margarete Mitscherlich: <i>Die Unfähigkeit zu trauern</i>	183
IV.A3	Kiesinger-Ohrfeige	185
IV.A4	Beate Klarsfeld	186
IV.A5	Rücktritt Heinrich Lübkes	187
IV.A6	Kniefall von Warschau	189
IV.A7	Neue Ostpolitik	191
IV.A8	Väterliteratur	193
IV.A9	RAF und »Faschismus«	194
IV.A10	Neuer Deutscher Film	196
<b>IV.B Politisch-justizielle Versäumnisse</b>		
IV.B1	Verjährungsdebatten	199
IV.B2	Kalte Amnestie	200
IV.B3	Klaus Barbie	201
IV.B4	Filbinger-Affäre	202

IV.B5	Lischka-Prozess	205	V.C3	Wewelsburg	261
IV.B6	Euthanasie-Prozesse und -Debatten	206	V.C4	Museumsdebatte	262
IV.B7	Majdanek-Prozess	208	V.C5	Todesmarsch-Mahnmale	264
<b>IV.C</b>	<b>Faszinosum Hitler</b>		V.C6	Topographie des Terrors	265
IV.C1	Albert Speer: <i>Erinnerungen</i>	211	V.C7	Haus der Wannsee- Konferenz	266
IV.C2	Joachim C. Fest: <i>Hitler. Eine Biographie</i>	212	V.C8	Ausstellung deutscher Widerstand	268
IV.C3	Riefenstahl-Renaissance	214	V.C9	Streitfall jüdischer Friedhof in Hamburg-Ottensen	269
IV.C4	Syberberg-Debatte	216	V.C10	Gedenkstätte Neue Wache	271
IV.C5	Intentionalisten vs. Strukturalisten	217	<b>V.D</b>	<b>Die Wiedervereinigung und ihre Folgen</b>	
IV.C6	Hitler-Welle	220	V.D1	Skepsis gegenüber der deutschen Wiedervereinigung	273
<b>V</b>	<b>1979 – 1995</b>		V.D2	<b>Fenster:</b> Doppelte Vergangenheitsbewältigung	275
<b>V.A</b>	<b>Spannungsfelder 40 Jahre nach Kriegsende</b>		V.D3	<b>Fenster:</b> Rechtsextremismus	280
V.A1	Schmidt-Begin-Konflikt	224	<b>VI</b>	<b>1995 – 2002</b>	
V.A2	»Geistig-moralische Wende«	226	<b>VI.A</b>	<b>Erinnerungsbrüche und Identitätswürfe</b>	
V.A3	»Gnade der späten Geburt«	226	VI.A1	Wehrmachtsausstellung	288
V.A4	Bitburg-Affäre	227	VI.A2	Holocaust-Mahnmal in Berlin	290
V.A5	Goebbels-Gorbatschow- Vergleich	229	VI.A3	Fall Schneider/Schwerte	293
V.A6	Fassbinder-Kontroversen	230	VI.A4	Goldhagen-Debatte	295
V.A7	Weizsäcker-Rede	232	VI.A5	Walser-Bubis-Debatte	297
V.A8	Historisierung der NS-Zeit	235	VI.A6	Historiker im Nationalsozialismus	299
V.A9	Historikerstreit	238	VI.A7	Wilkomirski-Affäre	303
V.A10	Jenninger-Rede	240	VI.A8	Farbbeutel-Rede Joschka Fischers	304
<b>V.B</b>	<b>Erzählmuster und Aneignungsverhältnisse</b>		VI.A9	Jüdisches Museum Berlin	306
V.B1	HOLOCAUST-SERIE	243	VI.A10	Jürgen Möllemanns Israel-Flugblatt	308
V.B2	SHOAH	244	VI.A11	Martin Walser: <i>Tod eines Kritikers</i>	310
V.B3	Späte Anerkennung für Edgar Hilsenrath	246	VI.A12	<b>Fenster:</b> Antiziganismus/ Opferkonkurrenz	313
V.B4	Raul Hilberg: <i>Die Vernichtung der europäischen Juden</i>	248	<b>VI.B</b>	<b>Erfolge und Misserfolge staatlicher Intervention</b>	
V.B5	Deutsche Filme der 1980er Jahre	249	VI.B1	Holocaust-Gedenktag	322
V.B6	Hitler-Tagebücher	252	VI.B2	Zwangsarbeiter- Entschädigung	323
V.B7	Ruth Klüger: <i>weiter leben. Eine Jugend</i>	252	VI.B3	Beutekunststreit	325
V.B8	SCHINDLERS LISTE	254	VI.B4	NPD-Verbotsverfahren	326
<b>V.C</b>	<b>Erinnerungsorte zwischen Akzeptanz und Widerstand</b>		VI.B5	Letzte Täterprozesse	327
V.C1	Umgang mit NS-Bauten	257			
V.C2	Gedenkstätte KZ Neuengamme	259			

<b>VI.C</b>	<b>Künstlerische Entwürfe von Nachgeborenen</b>			
VI.C1	Junge deutsch-jüdische Literatur	329	VI.D3	Norman G. Finkelstein: <i>Die Holocaust-Industrie</i> 344
VI.C2	Art Spiegelman: <i>Maus</i>	330	VI.D4	Bernhard Schlink: <i>Der Vorleser</i> 345
VI.C3	Holocaust als Filmkomödie	332	VI.D5	Jörg Friedrich: <i>Der Brand</i> 347
VI.C4	»Tagebuch eines Massenmörders – Mein Kampf«	334	VI.D6	Günter Grass: <i>Im Krebsgang</i> 349
VI.C5	DAS HIMMLER-PROJEKT	335	VI.D7	Anonyma: <i>Eine Frau in Berlin</i> 351
VI.C6	LEGO-KZ	336	VI.D8	<i>Spiegel</i> -Serien: Deutsche Opfer 352
VI.C7	Stolpersteine	338	VI.D9	Zentrum gegen Vertreibungen 353
				Auswahlbibliographie 357
				Autorenkürzel 377
<b>VI.D</b>	<b>Deutsche Opfernarrative</b>			
VI.D1	Victor Klemperer: <i>Tagebücher 1933–1945</i>	340		Alphabetisches Verzeichnis der Einträge 379
VI.D2	Geschichtsfernsehen im ZDF	341		Personenregister 385

# Vorwort

---

MICHA BRUMLIK

Im Beitrag »Historikerstreit« des vorliegenden Bandes kann sich die Leserschaft über den Ausspruch des dem Rechtsextremismus zuneigenden Historikers Ernst Nolte informieren, wonach die NS-Zeit »eine Vergangenheit« sei, »die nicht vergehen will«. Unabhängig von den politischen Anklängen gibt diese Etikettierung der NS-Zeit zu denken, scheint sie doch offenbar paradox zu sein. Das Vergangene nämlich, also jenes, das Menschen in Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen als »Vergangenheit« verstehen, ist per definitionem bereits vergangen – was vorbei ist, ist vorbei. Was soll es dann heißen, dass eine Vergangenheit nicht vergehen will? So sehr das, was in Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen festgehalten wird, Gegenstände oder Zustände sind, die sich nicht mehr ändern lassen, so sehr sind doch andererseits alle solche, so oder so präsentierten Vergangenheiten die Vergangenheit einer über den kurzen Augenblick hinausreichenden Gegenwart. Unter Gegenwart wird hier offensichtlich der epochale Erfahrungsraum einer ganzen Gesellschaft oder doch zumindest ihrer gebildeten, kulturell oder politisch maßgeblichen Mitglieder verstanden. Und so besehen wäre Noltés Bemerkung auch beinahe richtig, hätte er den Vorgang, um den es ihm geht, nicht reifiziert, nicht versachlicht. Denn: Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen führen nur bedingt ein Eigenleben, als kulturelle Konstrukte mit Wahrheitsanspruch sind sie allemal darauf angewiesen, von sich erinnernden und erzählenden Menschen je und je wieder aufgerufen, debattiert, umgedeutet, umgeschrieben und neu erzählt zu werden. Was Nolte also mit dem Ausdruck des Bedauerns feststellt, ist, dass die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland diese, die NS-Vergangenheit, nicht vergehen lassen will, oder doch: sie weiterhin erzählen, erörtern, ihre Täter benennen, ihrer Opfer gedenken will. Das Bedauern des Historikers suggeriert einen vermeintlich »normalen« Lauf der Dinge: Historische Erinnerungen währen im Allgemeinen so lange, wie die Generationen, die sie erlebt haben, leben und gesellschaftlich das Sagen haben, also von der Jugendzeit an gerechnet etwa vierzig bis fünfzig Jahre, sofern nicht unwahrscheinliche politische Konstellationen Erfahrungen und Erinnerungen ganz aus dem öffentlichen Raum verbannen. Demnach wäre es jetzt, mit der sich neigenden Lebensspanne der um 1930 Geborenen, soweit, dass die Bedeutung dieser Vergangenheit im öffentlichen Bewusstsein schrumpft. Zu erinnern ist freilich, dass Nolte seine Klage vor mehr als zwanzig Jahren äußerte, zu einem Zeitpunkt, als die jüngsten Angehörigen von Wehrmacht, Waffen-SS und SS in der Mitte ihres Lebens standen – ebenso wie die überlebenden Opfer, die, traumatisiert wie sie waren, auch noch Jahrzehnte nach dem erfahrenen Leid an den ihnen aufgenötigten, unauslöschlichen physischen wie psychischen Narben laborierten. Der verhaltene Wunsch, schon Anfang oder Mitte der 1980er Jahre solle die NS-Vergangenheit gefühlte hundert

Jahre zurückliegen, verweist auf eine Gegenwart, die Gegenwart der achtziger Jahre, in der die Deutung und Bewertung der NS-Vergangenheit umkämpft war. Das aber war sie nicht nur und nicht erst in den achtziger Jahren.

Die vergleichende Politikwissenschaft hat sich in den letzten Jahren zunehmend intensiver mit der Frage befasst, wie sich staatliche Gesellschaften, die eine Zeit lang unter faschistischer oder totalitärer Herrschaft standen, nach dem Ende derartiger Regime mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Dabei seien die, was die Intensität der Grausamkeit und die Anzahl der Opfer betrifft, allemal bedeutsamen Fälle ehemals kommunistisch regierter Staaten an dieser Stelle übergegangen. Bei alledem sticht – betrachtet man nur staatliche Gesellschaften, die zeitweilig ein faschistisches Regime hatten – die Bundesrepublik Deutschland in jeder Hinsicht hervor. Während in Italien der genozidale Gaskrieg gegen Abessinien im Jahre 1936 noch immer ein Tabu ist und die Denkmäler faschistischer Herrschaft mehr oder minder unbemerkt das römische Stadtbild kennzeichnen, pilgern hohe japanische Regierungsmitglieder noch immer Jahr für Jahr zu einem Schrein, an dem verurteilter und gehenkter Verantwortlicher für den Angriffskrieg auf China und Korea 1937 folgende gedacht wird. Allen kolonialen und diktatorischen Gräueln zum Trotz hat kürzlich eine Mehrheit der Portugiesen den äußerlich so zivil wirkenden Diktator António de Oliveira Salazar zum bedeutendsten Portugiesen aller Zeiten gewählt, während der innenpolitische Frieden Spaniens nur dadurch gewährleistet zu sein scheint, dass die Grausamkeiten des Bürgerkrieges jedenfalls nicht ausführlich und nicht öffentlich erörtert werden. Gemessen daran, ein vernünftiger Zweifel ist nicht möglich, hat die Bundesrepublik Deutschland Außerordentliches vollbracht. Man übertreibt nicht, wenn man behauptet, dass es derzeit und vermutlich auch in alle Zukunft – allen internationalen Strafgerichtshöfen hier und einer sich global entwickelnden Menschenrechtskultur dort zum Trotz – keine andere Gesellschaft gegeben hat oder geben dürfte, die den Opfern von Staatsverbrechen ein Mahnmal gesetzt hat wie jenes, das nach Jahren heftiger Auseinandersetzung vor dem deutschen Parlament, vor dem ehemaligen Reichstagsgebäude in der Hauptstadt Berlin errichtet wurde. Man versuche sich nur einmal vorzustellen, dass in Ankara ein Denkmal für die Toten des jungtürkischen Genozids an den Armeniern oder in Moskau ein Mahnmal an die Opfer des GULAG errichtet würde. Darauf stolz zu sein und sich der damit verbundenen politischen Ethik verpflichtet zu sehen, wäre (jungen) Bundesbürgern nicht unangemessen; wichtiger aber ist es zunächst, zu verstehen, wie es dazu überhaupt kommen konnte. Das hat gewiss etwas mit der Singularität der nationalsozialistischen Verbrechen zu tun, die auch und gerade dann noch, wenn man sie im Rahmen einer vergleichenden Völkermordforschung betrachtet, nichts von ihrer Exzeptionalität verlieren. Freilich kommt alles darauf an, die Singularität dieser Verbrechen richtig zu begreifen und das heißt an erster Stelle, die Einzigartigkeit der NS-Verbrechen nicht aus der Perspektive der Opfer zu betrachten, sondern aus der Perspektive der Täter. Denn das Leid der Opfer, aller Opfer von Staatsverbrechen, mag zwar nach kriminologischen Kriterien unterschiedlich intensiv sein, gleichwohl hat niemand das moralische Recht, Leid gegen Leid aufzuwiegen. Sehr viel einfacher aber wird der Vergleich, wenn man sich auf die Anzahl, Herkunft und soziale Struktur der Täter sowie auf die Merkmale der Tätergesellschaft beschränkt. Der millionenfache Massenmord der Roten Khmer etwa wurde von einer Handvoll im Westen studierter Ideologen mithilfe von Tausenden von im Urwald und im Krieg verwahten Kindersoldaten vollbracht, während die Ermordung der Sinti und Roma, der Millionen von Sowjetmenschen und eines Großteils der europäischen Juden in arbeitsteiliger Täterschaft nicht nur von den deutschen Eliten, sondern auch von einer, sei es ängstlichen, sei es profitgierigen Bevölkerung mitgetragen wurde. Es waren Offiziere ohne Ehre, Mediziner ohne hippokratisches Ethos, Juristen ohne Rechtsgefühl, Theologen ohne Glauben, Beamte ohne Rechtsempfinden sowie Ökonomen ohne Anstand, Wissenschaftler ohne Moral, die eine faschistische Diktatur rechtfertigten und stützten, einen Angriffskrieg exekutierten und in seinem Rahmen die Stigmatisierung und Beraubung, dann die Ermordung von Hunderttausenden Sinti und Roma, sechs Millionen Juden und Abermillionen von Sowjetbürgern entweder mit betrieben oder billigend in Kauf nahmen. Es waren – und darauf

kommt es bei der Einzigartigkeit dieser Verbrechen an – ganze Schichten einer nach allen Kriterien kulturell hochstehenden, zivilisierten Gesellschaft, die keineswegs unter Zwang alles preisgaben, was ihnen ihr Glaube und ihre Kultur mitzuteilen hatten. Andererseits hatte die deutsche Gesellschaft – auch das unterscheidet sie zum Beispiel von der russischen, der kambodschanischen oder der ruandischen Gesellschaft – bereits im Kaiserreich oder auch in der Weimarer Republik Prinzipien moderner Rechtsstaatlichkeit und universalistischer Moral gekannt und darüber hinaus eine, wenn auch oft ruinöse, so doch lebendige Streitkultur gepflegt. Nicht zuletzt konnte der Nationalsozialismus seinen politischen Sieg 1933 zunächst durch gewaltsame Ausschaltung seiner Gegner erringen – Gegner, die nach 1945 aus der Emigration, Gefängnissen oder Konzentrationslagern zurückkamen und es damit nicht bewenden lassen wollten. Nicht zuletzt hatte die Generation der Täter Kinder – Kinder, die zumindest innerhalb des Bildungsbürgertums den ohnehin anstehenden Generationenkonflikt über die moralische Wahrhaftigkeit der Eltern, über die Frage nach ihrer Mittäter- oder Mitläuferschaft im Nationalsozialismus verschärften. Es ist diese massenhaft vorkommende Beteiligung bei ungewöhnlich widerrechtlichen und grausamen, allen rechtlichen und humanen Erwartungen zuwiderlaufenden rassistischen Verbrechen, die die außerordentliche Intensität und noch lange nicht abgeschlossene Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt erklärt. Wie viele unterschiedliche, auch persönliche Facetten, wie viele unterschiedliche politische Interessen, wie viele durch den gesellschaftlichen Wandel der Bundesrepublik provozierte je neue Formen der Debatte diese Grundkonstellation hervorbrachte, das erfährt man im hier vorliegenden *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland*, bei dem jeder einzelne Artikel die denkbare Lesart, diese Vergangenheit lasse sich in einem substantiellen Sinn »bewältigen« und damit abschließen, widerlegt. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist gewiss nicht nur, wohl aber auch die Geschichte der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und durch den Beitritt der Länder der ehemaligen DDR keineswegs zu einem Ende gekommen – im Gegenteil: Mit dem Beitritt zum Grundgesetz hat diese Debatte auch die neuen Länder ergriffen, eine Debatte, die spät eingesetzt hat und das nachholen wird, was die völlig andere Reaktion der DDR auf den Nationalsozialismus unterlassen hat. Gemeinhin gilt von Lexika, dass jene Gegenstände, die sie erfassen und ausbreiten, ihre endgültige Form und Gestalt bereits gefunden haben, der lexikalisch aufbereitete Stoff also bereits der Vergangenheit angehört. Das ist hier nicht der Fall: Das *Lexikon* ist selbst Teil des Prozesses, den es dokumentiert, ein »work in progress«, das seine Zukunft noch vor sich hat.

*Micha Brumlik ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von 2000 bis 2005 leitete er das dortige Fritz Bauer Institut – Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust.*

## Zu Anlage und Benutzung

---

TORBEN FISCHER / MATTHIAS N. LORENZ

Noch 1996 konstatierte Norbert Frei in seiner Studie *Vergangenheitspolitik* mit einiger Verwunderung, dass die Frage, wie mit der NS-Vergangenheit umzugehen sei, zwar eine ungebrochene Virulenz besäße, sie aber bis vor Kurzem noch kaum Eingang in die historische Forschung gefunden habe. Dieses nachvollziehbare Lamento, dem Frei selbst durch seine sich rasch als Standardwerk erweisende Habilitation in Teilen den Boden entzog, ist ein Jahrzehnt später kaum noch aufrechtzuhalten. Parallel zum »Erinnerungsboom« der 1990er Jahre vollzog sich eine Intensivierung der Forschung zum Phänomen der so genannten »Vergangenheitsbewältigung« nicht nur in der Geschichtswissenschaft, die sich sowohl in diversen Überblicksdarstellungen und Sammelbänden als auch in zahlreichen Einzelstudien zu Spezialproblemen niederschlug. Damit setzte zugleich eine »Historisierung« derjenigen Diskurse und Debatten über die NS-Vergangenheit ein, die bis in die Gegenwart als Kristallisationspunkt bundesrepublikanischer Selbstverständigungsprozesse fortwirken. Die Geschichte der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik verlief dabei keineswegs linear und besaß keinen kohärenten thematischen »Kern«, der ihre Dynamik dominiert hätte – zu wenig stellt sie sich als kontinuierlicher Lernprozess dar, zu disparat waren die jeweiligen Anlässe für die mehr oder minder öffentlichen Debatten, zu heterogen auch die Felder, in die sie hineinwirkte beziehungsweise aus denen sie sich speiste. Will man die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik in ihrer ganzen Breite erfassen, genügt es nicht allein, die großen Mediendebatten und Fachkontroversen in den Blick zu nehmen: Nicht minder relevant sind die vielfältigen ästhetischen Spiegelungen des Phänomens, die administrativen und juristischen Entscheidungen einer Vergangenheitspolitik, die übergeordneten mentalitätsgeschichtlichen Prozesse, der Umgang mit den Orten des Gedenkens, schließlich die Bilder, Kollektivsymbole und Narrative der Erinnerung an den Nationalsozialismus, die sich nicht immer an konkrete Ereignisse oder Debatten im engeren Sinne zurückbinden lassen, die aber eine diskursive Wirkmächtigkeit entfalteten. Diese vielgestaltige Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945 wird hier mit dem eingeführten Begriff der »Vergangenheitsbewältigung« bezeichnet, ein der Psychoanalyse entlehnter Terminus, dessen Betonung der Abschließbarkeit und Tilgung für das tatsächliche Funktionieren kollektiver Erinnerungsprozesse kaum angemessen ist. Die anhaltende, seit den neunziger Jahren sogar wieder zunehmende mediale Präsenz des Nationalsozialismus zeigt, dass das Erinnern des Traumas nicht steuerbar ist, ebenso wenig, wie sich die Vergangenheit – im Täter- wie im Opfergedächtnis – intentional »bewältigen« und damit im Sinne einer Enttraumatisierung abschließen lässt. Trotz dieser offenkundigen Missverständlichkeit hat sich der Begriff »Vergangenheitsbewältigung« national wie international als behelfsmäßiger Oberbegriff durchgesetzt, umfasst er doch mehr Dimensionen

als die präziseren, aber enger auf die konkreten politischen Maßnahmen zugeschnittenen Konkurrenzkonzepte der Vergangenheits-, Erinnerungs- oder Geschichtspolitik. Zugleich ist er in seiner Funktion als Signalwort des NS-Diskurses für das Thema dieses Lexikons spezifischer als der ganz allgemein auf die kollektiven Vergegenwärtigungsprozesse abhebende Terminus der Erinnerungskultur.

Dieses Lexikon versucht, der Komplexität des Gegenstandes mit einer flexiblen Struktur zu begegnen. Die Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus wird in sechs Zeitabschnitte unterteilt, die Zäsuren der Erinnerungsgeschichte reflektieren. Innerhalb dieser chronologischen Grobstruktur (gekennzeichnet durch I-VI) werden für jeden Zeitraum drei beziehungsweise vier thematische Konjunkturen (gekennzeichnet durch A, B, C, D) benannt, die zeitypische Diskurse um den Nationalsozialismus bündeln und in denen sich schließlich die (durchnummerierten) Einträge zu den Themen dieses Lexikons finden. Die chronologische Ordnung wird so durch eine thematische ergänzt, die den jeweiligen Schwerpunkten, Konjunkturen und Leerstellen des Erinnerungsdiskurses Rechnung trägt (und in der im Einzelfall auch »unzeitige« Ereignisse versammelt werden, die die zeitlichen Zäsuren überschreiten). So werden gerade Verschiebungen und Kontinuitäten sichtbar, die beim Anlegen eines statischen Rasters (Politik/Gesellschaft/Kultur o. Ä.) oder in einer auf thematische Binnendifferenzierung verzichtenden chronologischen Anlage verdeckt blieben. Ergänzt wird die Ebene der Einträge durch fünf so genannte »Fenster«: grau unterlegte Artikel, die übergeordnete Phänomene fokussieren (Revisionismus/Leugnung des Holocaust; Nationalsozialismus im Schulunterricht; Doppelte Vergangenheitsbewältigung; Rechtsextremismus; Antiziganismus/Opferkonkurrenz). Alle Einträge schließen mit nach Aktualität gereihten Hinweisen zur Forschungsliteratur, eventuelle Primärtexte und Dokumentationen sind ihnen vorangestellt. Im Anhang des *Lexikons* findet sich zudem eine umfangreiche Auswahlbibliographie zur »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland.

Zwar kann dieses Lexikon qua definitionem keinen genuinen Beitrag zur Forschung leisten, es bietet jedoch einen neuartigen Zugriff auf das disparate Feld der »Vergangenheitsbewältigung« an und unternimmt in seiner debatten- und diskursgeschichtlichen Ordnung zugleich den Versuch einer umfassenden Synthese. Erstmals versammelt es in bündiger und allgemein verständlicher Form die wichtigsten Informationen zu den anerkannten Großereignissen und -debatten des Erinnerungsdiskurses ebenso wie zu den heute fast vergessenen kleineren Fällen, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung oft nicht minder bedeutsam waren und aus heutiger Perspektive bereitere Zeugnisse des historischen erinnerungspolitischen Klimas sind. Durch seine Anlage lässt sich das Lexikon nicht nur als Nachschlagewerk nutzen, sondern ebenso als chronologische Gesamtdarstellung lesen, die sich aus der Abfolge der – zum Teil exemplarisch ausgewählten – Diskursereignisse ergibt. Die Entscheidung, Zäsuren und Konjunkturen für die bundesdeutsche Geschichte zu benennen, bedeutet zugleich, dass die ganz anders verlaufene Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der DDR im Rahmen des hier gewählten Zugriffs nicht abbildbar war; sie hätte einer eigenen thematischen und zeitlichen Struktur bedurft, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines bislang nicht vergleichbar ausdifferenzierten Forschungsstandes im Rahmen einer lexikalischen Gesamtdarstellung noch nicht beschreibbar erscheint. Aus dem gleichen Grund endet der letzte Zeitabschnitt mit dem Jahr 2002: Fünf Jahre erscheinen als Minimum jenes Abstandes, dessen eine rückblickende Kontextualisierung und Bewertung bedarf, die, auch wenn der Komplex der »Vergangenheitsbewältigung« von anhaltender Aktualität ist, Anspruch darauf anmeldet, auch nur einigermaßen von Bestand zu sein.

Das Thema und der interdisziplinäre Ansatz dieses Lexikons verdanken sich einem Schwerpunkt, den Prof. Dr. Peter Stein im kulturwissenschaftlichen Studiengang der Universität Lüneburg in enger Verzahnung mit Studierenden und akademischem Nachwuchs verankerte. Peter Stein ist dieses Buch daher gewidmet: Seine Anregungen waren es nicht zuletzt, die uns zur Aufnahme eines hochschuldidaktischen Lehr- und Forschungsprojektes an den Universitäten Lüneburg und Bielefeld animierten, aus dem – Jahre später und in Kooperation mit auswärtigen Kolleginnen und Kollegen – schließlich das *Lexikon der »Vergangenheits-*

*bewältigung*« in Deutschland erwachsen ist. Wir danken zudem Maria Munzert, Nike Thurn und Julia Weiß für ihren unermüdlichen, tatkräftigen und nicht zuletzt vermittelnden Einsatz. Unser Dank gilt ebenso Prof. Dr. Micha Brumlik für seine gewogene Unterstützung sowie Birgit Klöpfer, Dr. Karin Werner und Gero Wierichs, die dieses Projekt im Verlag mit Umsicht betreut haben.